Unterlagen und Angaben für die Einkommensteuer-Erklärung 2025 (nicht abschließend)

- Gültiger Personalausweis, falls noch nicht vorhanden!
- elektronische Lohnsteuerbescheinigungen 2025
- Mitteilung über die Identifikationsnummer (IdNr.), falls noch nicht vorhanden!
- Identifikationsnummern der Kinder, falls noch nicht vorhanden!
- Steuerbescheid(e) 2024 - ggfs. neue Steuer-Nr., Vorauszahlungsbescheid für 2025
- Kinder, die vor dem 2.1.2007 geboren sind: Ausbildungsnachweis, Nachweise einer weiteren Berufsausbildung bzw. eines weiteren Studiums und Nachweise über eine evtl. Erwerbstätigkeit mit Angaben über die vereinbarte regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, Nachweis über auswärtige Unterbringung
- Nachweise über Kinderbetreuungskosten bis zum 14. Lebensjahr (Beiträge an Kindergärten, Beschäftigung von Erzieherinnen; Beschäftigung von Hilfen im Haushalt, soweit sie Kinder betreuen; Hilfe bei der Erledigung der häuslichen Schulaufgaben, nicht Nachhilfeunterricht)
- Bei **Entschädigungen, Abfindungen und Arbeitslöhnen für mehrere Jahre** ist eine ermäßigte Besteuerung möglich. Bitte reichen Sie entsprechende Verträge, Vergleiche etc. ein.
- Arbeitslosengeld, -hilfe, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld als Zuschuss, Eingliederungshilfe, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Insolvenzgeld, Elterngeld etc
  **Bitte die erhaltenen Bescheinigungen beifügen.**
- Angaben über Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte mit Ersatz. Unterlagen über Fahrten in einem weiträumigen Tätigkeitsgebiet. (Evtl. Arbeitgeber-Bescheinigung)
- Gewerkschaftsbeiträge u. Beiträge zu anderen Berufsverbänden
- Typische Berufskleidung, Fachliteratur, Bürobedarf, Werkzeuge
- Fortbildungskosten mit Ersatz incl. Fahrten zu Arbeitsgemeinschaften
- Doppelter Haushalt (Miete, Fahrtkosten, steuerfreier Ersatz)
- Bescheinigung des Arbeitgebers, falls über 8/24 Std. auf wechselnden Einsatzstellen/Fahrtätigkeit abwesend, mit Angaben zum Ersatz des Arbeitgebers
- Reisekosten mit Ersatz
- Arbeitszimmer für berufliche Zwecke, soweit Voraussetzungen vorliegen (Miete, Heiz- u. Stromkosten, Einrichtungsgegenstände, Schuldzinsen, Erbpacht, Hausreparaturen, Gemeindeabgaben, Hausversicherungen, Schornsteinfeger)
- **Homeoffice;** Arbeitgeberbescheinigung bzw Aufzeichnung der Homeoffice-Tage
- Umzugskosten, wenn Umzug aus beruflichem Grunde erfolgte
- Bewerbungskosten
- Sozialversicherungsbeiträge mit Aufschlüsselung, falls nicht auf Lohnsteuerbescheinigung eingetragen (z.B.: freiwillige Zahlungen an die Dt. Rentenversicherung)
- Versicherungen (Kranken-, Lebens-, Risikolebens-, Ausbildungs-, Unfall-, Sterbe-, Pflege-, Kfz- Haftpflicht- und Rentenversicherungen)
- Privat oder freiwillig krankenversicherte Personen müssen eine Bescheinigung über die sog. Basisabsicherung mitbringen, insbesondere für die Absicherung der Kinder

**Adresse**
Brockhoffstr. 4
48143 Münster

**E-Mail**
info@stb-petczelies.de

**Telefon**
0251/531489

**Bankverbindung**
Deutsche Bank Münster
DE14400700800058365800

**USt-Id-Nr.**
DE457367189

**Internet**
www.stb-petczelies.de

**Telefax**
0251/533697

- Bei Abschluss einer sog. **„Riester-Rente“** ist die **Anbieterbescheinigung erforderlich.**
- Bei Abschluss einer sog. **„Rürup-Rente“** ist die **Anbieterbescheinigung** erforderlich.
- Ausbildungs- u. Weiterbildungskosten, eigene und Ehegatte
- Schulgeld an Ersatz- oder Ergänzungsschulen
- Spenden, Parteibeiträge u. Parteispenden
- Steuerberatungskosten
- Nachweis der Aufwendungen für die Haushaltshilfe, Bescheinigung der Bundesknappschaft
- Pflegepauschbetrag: Nachweis der Hilflosigkeit bzw Nachweis des Pflegegrades, Name, Adresse und Identifikationsnummer der zu pflegenden Person
- Pflegekosten, eigene bzw. Ehegatte und in bestimmten Fällen von Angehörigen, für ambulante Pflegekraft oder Unterbringung im Pflegeheim incl. Nachweis der Pflegebedürftigkeit
- Haushaltsnahe Dienstleistungen (Gartenpflege, Fensterputzer, Hausnotruf etc.) Rechnung des Unternehmers oder Hausgeldabrechnung/Nebenkostenabrechnung
  Rechnungen über Handwerkerleistungen (z.B. Maler, Dacherneuerungen, Schornsteinfeger, Wartung der Heizung usw in der eigenen oder gemieteten Wohnung, Umzugskosten durch ein Unternehmen)
  Barzahlungen sind nicht absetzbar. Lohnkosten müssen erkennbar sein.
- Nachweis über Unterhalt an unterhaltsberechtigte Personen. Bei Auslandsunterstützungen ist der amtliche Vordruck „Anlage Unterhalt“ auszufüllen (z.B. Angaben/Nachweise über Anschrift der Haushaltsgemeinschaft, Wohnsitzstaat, unterstützte Personen, Zahlungsnachweise etc.). **Barzahlungen werden nicht mehr anerkannt!** Bitte zweisprachige Unterhaltsbescheinigung beachten.
- Nachweis über Körperbehinderung **ab Grad der Behinderung von mindestens 20**, evtl. mit Geh- und Stehbehinderung
- Krankheits-, Beerdigungs-, Zahnarztkosten, Brille, Kur, Rezeptgebühren, Heilpraktiker etc.
- Rentenmitteilungen bei Erhalt von Alters-, Erwerbs-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente, Altersvorsorgerente sowie Renten aus priv. Versich.-Verträgen etc.
- Steuerbescheinigungen über **Einkünfte aus Kapitalvermögen**, wenn bisher keine Kirchensteuer abgeführt wurde oder eine Günstigerprüfung beantragt werden soll etc.
- Geburtsurkunde, wenn ein Kind in 2025 geboren wurde
- Mieteinkünfte:
  - Mieteinnahmen: Kontoauszüge über Mieteinnahmen Jan. und Dez. 2025; Umlagen-Abschläge; Umlagenabrechnung, die in 2025 erfolgte; Wohnflächen
  - Schuldzinsen, Erbpacht, Notargebühren, Gerichtskosten, Bausparkontoauszüge, Grundbesitzabgabenbescheid, Gebäudeversich., Glasversich., Haus-Haftpflichtversich., Hausrechtsschutzversich., Schornsteinfeger, Beiträge z. Hausbesitzerverein, Kosten z. Heizkostenabrechnung, Hausreparaturrechnungen, Aufstellung über Pkw-Fahrten zum Mietobjekt und zu Handwerkern etc, Hausgeldabrechnung bei Eigentumswohnungen, bei erstmaliger Angabe des vermieteten Hauses: sämtliche Baurechnungen/Kaufvertrag
- Nachweise über private Veräußerungsgeschäfte, soweit Grundstücke innerhalb von 10 Jahren verkauft wurden
- Veräußerungen von Einheiten virtueller Währungen und/oder sonstigen Token, bei denen der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als ein Jahr beträgt

Sprechen Sie uns an, wenn Sie andere Aufwendungen hatten, die wir nicht angesprochen haben, damit eine Abklärung erfolgt.